

Satzungsänderung beschlossen

Der Verwaltungsrat der BKK Herkules hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den 23. Satzungsantrag der BKK Herkules beschlossen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Satzungsänderung der BKK Herkules mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 genehmigt. Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Folgende Änderungen ergeben sich:

- Kassenindividueller Zusatzbeitrag (§ 9)
- Primärprävention (§ 12a)
- Nichtzugelassene Leistungserbringer –stationäre Behandlung (§ 12h)
- Medizinische Vorsorge etc. (§ 12j)
- Sonstige Leistungen (§ 12k)
- Künstliche Befruchtung (§ 12l)
- Zusätzliche kinderorthopädische Hilfsmittel (§ 12m)
- Medizinische Vorsorgeleistungen etc. (§ 13)

Nähere Einzelheiten zu der Änderung können in den Räumen der BKK Herkules während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Huhn
Vorstand

Kassel, den 22. Dezember 2020

Aushang vom 23. Dezember 2020 bis 04. Januar 2021